

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Cisper (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staniak,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreispaltigen Beilagen oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 3181.

Inhalt: Vorwärts! Ein Komplott der Unternehmer im Baugewerbe! — Rundschau. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Bruch des Berliner Einigungsvertrages. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Sozialpolitik in der Schweiz vor 100 Jahren.

Achtung!

Die Mitglieder des Maurer-Verbandes werden ersucht, die Notizen betreffs Arbeitslosigkeit regelmäßig zu machen. Die eingesetzten Kontrol-Kommissionen dürfen die Kontrolle nicht verpassen. Der Verbandsvorstand.

Vorwärts!

Seltener Streit! Da meinen die Einen, das neunzehnte Jahrhundert ererde mit dem Ablauf des 31. Dezember 1899 sein Ende und das neue Jahrhundert beginne demnach am 1. Januar 1900. Andere hingegen sind der Ansicht, daß die Feiertage des Jahrhunderts erst am 1. Januar 1901, also ein Jahr später, stattfinden habe. Beide Theile berufen sich auf „unanfechtbare wissenschaftliche Feststellungen“. Wir neigen der letzteren Auffassung zu, zumal das Jahr 1900 dem Scheitenden Jahrhundert ja seine Bezeichnung giebt. Eine besondere Wichtigkeit wollen wir aber diesem Streit nicht beimessen. Ob das Jahr 1900 noch zum neunzehnten Jahrhundert, oder als das erste im zwanzigsten zu zählen ist, erscheint völlig bedeutungslos gegenüber der Thatfache, daß das geistige Leben der Völker durch andere Momente bedingt und beeinflusst wird, als durch den rein äußerlichen Wechsel der Zeitrechnung. Aber jedenfalls stehen wir an der Wende des Jahrhunderts, und schon allein in Rücksicht darauf kommt ein rechnerischer Unterschied von zwölf Monaten ernsthaft nicht in Betracht. Was verschlägt es, wenn man neben der Bilanz des Jahres 1899 auch die des neunzehnten Jahrhunderts zieht? Am Charakter, an der kulturhistorischen Bedeutung dieses Jahrhunderts wird das Jahr 1900 mit seinen Ereignissen nichts mehr ändern können.

Seine Bedeutung liegt Alles in Allem in der Summe der Kulturerrungenschaften, die es aufzuweisen hat, in dem Maße des Kulturfortschrittes, der seit seinem Beginn gemacht worden ist. Unter dem Donner der großen französischen-Revolution war das achtzehnte Jahrhundert zu Ende gegangen. Furchtbare Völkerkriege, die Auflösung der alten Staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, die so lange als „heilig“ und „unanantbar“ gegolten hatte, kennzeichneten den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Eine neue Gesellschaft entstand auf den Trümmern der absolutistischen und feudalistischen Ordnung — die bürgerliche Gesellschaft. Der Kapitalismus sprengte seine Fesseln, um in schnellem Siegeszuge die Erde sich unterthan zu machen. Seiner wichtigsten politischen Errungenschaft, der persönlichen Freiheit und der Gleichheit vor dem Rechte und im Rechte, gefolgt er die Konsequenzen der von ihm bestimmten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung hinzu — eine Entwicklung, so gewaltig,

so großartig, so unwägen und so folgenreich, wie keine der früheren Geschichtsperioden sie aufzuweisen hat. Die Mytharmachung der Dampfkraft für die Zwecke der Industrie, des Handels und Verkehrs; die Fortschritte der Technik und der Wissenschaften, immer mächtiger sich äusernd in der Entfaltung des Maschinenwesens und aller produktiven Kräfte, die Theilung der Arbeit und damit deren ergiebigste Ausbeutung ermöglichend, gereichten dem Kapitalismus zu kaum gezähltem Vortheil.

In unerhörtem Maße wuchs der Reichtum und damit die Macht der Klassen, die über ihn verfügten. Was der freien Entwicklung des Kapitalismus entgegenstand, wurde beseitigt. Er würde die wahre und wirkliche Staatsmacht und zugleich gestaltete er sich aus zu einer internationalen Macht, die keine Landesgrenze kennt. Die ganze Kulturwelt, mit all ihren Erzeugnissen und Entwicklungsbedingungen wurde abhängig von ihm. Was man die „neue wirtschaftliche Ordnung“ auf der „Basis der Freiheit des Individuums“ nannte, das erwies sich gar bald als wirtschaftliche Anarchie, als rücksichtslose Willkürherrschaft der Besitzübermacht, die das unbeschränkte Recht der Ausbeutung zum obersten Prinzip erhob. Ueber die Millionen Decker, die mit ihrer Arbeitskraft von ihm abhängig, verhängt der Kapitalismus ein Unmaß von Noth und Elend. Die „freie“ Arbeit wurde vergewaltigt und dem kapitalistischen Ausbeutungsinteresse tributpflichtig gemacht in einem Maße, daß als gleichbedeutend erachtet werden muß mit frevelhafter Verwüstung der Volkskraft. In demselben Maße, wie der Kapitalismus die Früchte der irdischen Arbeit für sich ansammelte, wuchs zunächst das Massenelend. Der „freie“ Arbeiter wurde zum Proletarier degradiert, zum Sklaven des Kapitalismus gemacht. Der reiche, unergründliche Segen seines Schaffens wurde ihm zum Fluch. In der Erziehung geistlich größtlich vernachlässigt von der herrschenden Gesellschaft; unwissend, erfüllt von selbstmüdeberlichen Vorurtheilen; des Bewußtseins seines Menschenrechts und seiner Menschenwürde bar — sollte er sein Elend als „unvermeidliches Schicksal“ geduldig und demüthig ertragen. O, der Kapitalismus hat Alles gethan, was in seiner Macht stand, die Arbeiterklasse zu einer in jeder Hinsicht unterdrückten zu machen.

Aber es zeigte sich, daß in den Massen das rein menschliche Bewußtsein nicht vernichtet werden kann. Verzweiflungskämpfe des Proletariats, Empörungen der Unterdrückten verzeichnen die Geschichte der dreißiger, vierziger und fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts in großer Zahl. „Arbeitslos leben oder kämpfend sterben“, das war der Ruf, mit welchem die Pariser Arbeiter im Jahre 1848 auf die Barrikaden stiegen.

Gugleich jedoch entwickelte sich, vorerst in kleinen Kreisen Gebildeter und Wohlmeinender, der soziale Gedanke, die Idee der sozialen Reform und Umgestaltung. Und daneben gelangte — vorweg in England — das Solidaritätsgefühl der Arbeiter immer mehr zur Geltung und zum Ausbruch in den Arbeiterorganisationen und den Kämpfen derselben gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückungswirtschaft. Im Jahre 1848 ließen Karl Marx und Fr. Engels den gewaltigen Mahnruf ertönen: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ Die bürgerliche Klasse hatte für diese Mahnung nur Spott und Hohn; sie erkannte eine soziale Frage und die Nothwendigkeit der sozialen Reform nicht an. Aber die Macht der Thatfachen erwies sich als stärker, als der Geist der herrschenden Sonderinteressen. Nothie

dieser Geist sich gegen die Anerkennung der sozialen Frage auch noch sträubte, als Ferdinand Lassalle im Anfange der sechziger Jahre den Grund legte zu der großen sozialdemokratischen Bewegung — es kam die Zeit, wo sich erwies sollte, was die Erlösungsidee des demokratischen Sozialismus, im Bunde mit der Macht der Thatfachen, bedeutet! Bangst hat das Proletariat das Stadium der Verzweiflungskämpfe, des gewaltigen Einschreitens gegen den Kapitalismus und der ihm verbündeten reaktionären Staatsfaktoren überwunden. Eine auf festen politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Prinzipien beruhende, nach klaren Zielen ringende, von der wahren Wissenschaft anerkannt und geförderte Arbeiterbewegung im Rahmen geschlossener politischer und gewerkschaftlicher Organisationen verleiht dem Ende unseres Jahrhunderts, eine beispiellose Bedeutung. Denn diese Bewegung ist Alles in Allem die stillschweigende, die gerechteste, die großartigste Kulturbewegung, welche die Geschichte der Menschheit bis jetzt aufzuweisen hat. Aus der entrechteten, mißhandelten Arbeiterklasse ist ein politischer und wirtschaftlicher Machtfaktor geworden, der deshalb unüberwindlich ist, weil er thatsächlich als die nothwendige Konsequenz der Kulturentwicklung sich behauptet. In der Arbeiterbewegung, ihren Idealen, ihren Grundfäden und ihren Zielen begreift sich die gewaltige Aufgabe, welche das neunzehnte Jahrhundert zu lösen hat: die Demokratisierung der Gesellschaft, die Umgestaltung der wahren politischen Freiheit und der sozialen Wohlfahrt auf der sicheren Basis der wirtschaftlichen Gleichheit, nach Maßgabe des unveräußerlichen Rechtes der Arbeit.

Das neunzehnte Jahrhundert hat die Idee geboren, deren Verwirklichung dem menschlichen Geschlechte den Sieg des vollen Menschenrechtes, der echten Menschenwürde über die tyrannische, vernunft- und kulturwidrige Herrschaft entarteter Selbstsucht bringen soll. Und es hat die geistige und reale Macht geschaffen, die berufen ist, diese Verwirklichung sicher zu stellen: das aufgeklärte, opferfreudig kämpfende Proletariat.

Gegen diese Macht steht am Ende des Jahrhunderts Alles vereint, was die bürgerliche Gesellschaft an „Autoritäten“ aufweist — die Staatsgewalten im Bunde mit Kirche und Kapitalismus. Gerade in dem jetzt vollbrachten Jahre 1899 haben diese „Autoritäten“ ja zum Schutze ihrer durch den „Umsturz“ bedrohten sogenannten „heiligen“ Ordnung sich in einer Weise behauptet, die deutlich erkennen läßt, wie sehr sie darauf bedacht sind, der großen Kulturbewegung des arbeitenden Volkes mit rücksichtsloser Gewaltpolitik zu begegnen. Man denke an die Zuchthausvorlage; an die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter; an die Praktiken der öffentlichen Gewalten und des Unternehmertums, der Arbeiterkraft den Gebrauch dieses Rechtes unmöglich zu machen.

In Behauptung des Koalitionsrechtes, im Kampfe für dieses Recht, für die berechtigten Interessen der Arbeiter, gegen kapitalistische Willkür und Ungerechtigkeit hat die Organisation der deutschen Maurer im Laufe des beendeten Jahres Hervorragendes geleistet und zwar, wie wir mit Genugthuung konstatieren können, mit einem im Allgemeinen höchst befriedigenden Erfolg. Unsere Organisation ist unter schweren Kämpfen gewachsen und wesentlich erstarkt; ihre Jahresbilanz gereicht ihr zur Ehre und zur Ermutigung.

Aber schwerere Kämpfe stehen uns, wie der Arbeiterklasse überhaupt, bevor. Voll Vertrauen auf den unerschütterlichen Muth, auf die nie-vergessende Opferfreudigkeit der organisierten Massen sehen wir

diesen Kämpfe entgegen. Wer die Geschichte unseres Jahrhunderts kennt, der blüht mit uns zuversichtlich in die schicksalshängere Zukunft. Was sie auch bringen möge — die Entwicklung der Arbeiterbewegung, das stetige Wachsen der zwingenden Macht der Ideen und Grundsätze, auf denen sie beruht, vermag keine entgegenstehende Macht zu hindern. Das arbeitende Volk darf an der Wende des Jahrhunderts freudig rufen: „Die Zukunft ist unser!“

Erfüllt von diesem Glauben, treten wir, allen Freunden und Mitkämpfern die herzlichsten Glückwünsche entbendend, in den neuen Zeitabschnitt, das neue Jahr, oder, wenn man will, zugleich in das neue Jahrhundert, ein. Wir grüßen die neue Zeit, die neue Geschichtsepoche, im Geiste des Proletariats der ganzen Erde mit dem Rufe:

Heil der Arbeit!

Und unsere Parole bleibt:

Vorwärts! Durch Kampf zum Sieg!

Ein Komplott der Unternehmer im Baugewerbe!

Zwischen dem Arbeiterbund für das Baugewerbe in Berlin und der Gewerkschaft war kürzlich ein Konflikt ausgebrochen, der durch Schlichtung des Einigungsamtes beigelegt wurde. Dieser Schlichtungsbericht, den wir nebst einem ausführlichen Bericht über die Verhandlungen an anderer Stelle bringen, hat nun die Großunternehmer im Berliner Baugewerbe, an ihrer Spitze die Baufirma Lachmann & Zauber, in helle Empörung versetzt.

Die Schlichter-Kommission ist Herr Lachmann ganz besonders ein Bein im Auge, weil die in derselben befindlichen Arbeitervertreter über größere Gewandtheit verfügen, als ihre Kollegen aus der Unternehmerklasse. Auf Gewerkschaften giebt Herr Lachmann — der Führer der Bauunternehmer, ein Mitbestimmter in seinem Reich — garnichts, weil dieselben bei ihrer sozialdemokratischen Zusammensetzung regelmäßig zu Gunsten der Arbeiterentscheidungen einfallen. Eine Beschauptung, die einzig in der Hinsicht des Herrn Lachmann Wobens finden kann, da jeder Kenner der Gewerkschafts-Einschreibungen weiß, daß ungenannt viele Urtheile zu Ungunsten der Arbeiter gefällt werden.

Wel wichtiger aber als das Vorstehende ist der faubere Zukunftsplan der Bauunternehmer, welcher dieser Tage in Berlin in „streng vertraulicher“ Besprechung ausgeheckt wurde, und den der „Vorwärts“ mitzutheilen in der Lage ist.

Man ist in den maßgebenden Kreisen der Baufirmen der Ansicht, daß die Belagerung des Kampfes im Baugewerbe nur eine Scheubare ist. In allerletzter Zeit hatte man wieder den Plan einer Aussperrung entwirrt. Um die Verhinderung dieses Planes hat sich Herr Lachmann wesentliche Verdienste erworben — weil er den Moment noch nicht für gekommen erachtet, den Kampf mit solchem Erfolge für die Arbeitgeber zu führen, daß eine Wiederaufnahme des Kampfes für die Arbeitnehmer für absehbare Zeit ausgeschlossen sei.

Aber ausgeschlossen ist nicht aufgehoben, und so ist denn für das kommende Jahr eine allgemeine Aussperrung sämtlicher in Betracht kommender Arbeiter (Maurer,

Steinrigger, Zimmerer, Fuher etc.) projektiert. Auf ein gegebenes Signal soll die Aussperrung gleichzeitig in ganz Deutschland erfolgen.

In der „vertraulichen“ Erörterung dieses teuflischen Plans wurde ausgeführt, daß bei der ungeheuren Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter und der durch die Aussperrung täglich verloren gehenden Millionen — bereits nach 8 Tagen die Kassen geleert seien und die Wirkungen des Hungers anfangen würden, sich geltend zu machen. Die Aussperrung werde jedoch dennoch aufrecht erhalten bleiben, bis auch die letzten Mittel der Arbeiter aufgebraucht und sie derart vernichtet seien, daß sie auf Jahrzehnte hinaus nicht an Wiederaufnahme des Kampfes denken könnten. Zur Durchführung dieses Planes sei naturgemäß ein gewaltiger Geldfonds und eine Uebereinstimmung aller bedeutenden Firmen des Baugewerbes von nöthen, deren Verbeistühung gesichert scheint. In Berlin ist solche bereits erfolgt und auch in der Provinz und im Reich haben bereits zahlreiche Firmen ihre Einverständnis erklärt. Wo dasselbe noch aussteht, gedankt man durch provokative Streiks die Arbeitgeber mühe zu machen und ihnen so zu zeigen, daß ihre Interessen nur gewahrt sind, wenn sie dem Uebereinstimmen sich anschließen. Der zur Durchführung des Unternehmens für die Arbeitgeber erforderliche Fonds ist grotzentheils bereits vorhanden und wird mehr und mehr vergrößert.

Das also der faubere Plan der von Herrn Lachmann und Konforten inspirierten Unternehmer.

Ein weiteres Anzeichen dafür, daß die Bauarbeiter im nächsten Jahre schweren Kämpfen entgegengehen, ist darin zu suchen, daß die Reichsbank ihren Diskontsatz von 6 auf 7 pCt. erhöht hat. War es im letzten Jahre schon häufig sehr schwer, Baugelder zu erhalten, so wird dies für die nächste Zeit fast unmöglich werden. Die Wirkung dieser Maßnahme der Reichsbank wird von der „Allgemein-Deutschen Zeitung“ wie folgt geschildert:

„Die Folgen dieser Baufänge sind ganz unübersehbar. Schon kommen uns von vielen Orten in Rheinland und Westfalen die Klagen, daß keine Hypotheken mehr zu beschaffen sind und daß die Baufähigkeit deshalb reichlich schnell zurückgeht. Wenn nicht bald Wandel geschaffen wird, so wird im Frühjahr die Baufähigkeit fast schlaff einsehen, daß der Trägermarkt schwer erschüttert wird. Der Trägermarkt ist aber heute die Basis des gesamten Eisenmarktes, und deshalb wird der hohe Preisdruck das ganze kaufmännische und industrielle Leben in Rheinland und Westfalen schwer schädigen. Es wird schließlich den Verbrauch einschränken und damit die ganze gegenwärtige Wäthe unserer-Deutschen Industrie angreifen.“

Kollegen! Maurer Deutschlands! Jetzt gilt es, zu zeigen, was unsere Organisation werth ist und was sie leisten kann. Alle bisher geführten Kämpfe — und sie waren wahrlich nicht klein und unbedeutend — waren nur ein Kinderpiel gegenüber diesem Riesenkampfe, der uns von den Unternehmern aufgezwungen werden soll. Die Unternehmer wollen die Diktatur

des Kapitalismus im Baugewerbe etablieren; sie wollen die Arbeiterorganisation zertrümmern; sie wollen das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten, um die durch Hunger und Noth wehrlos gemachten Arbeiter „auf Jahrzehnte hinaus“ standlos zu machen und ausbeuten zu können. Die Ausbeutungswirth des Unternehmertums wirgt nicht nur einzelne Arbeiter ab, nein, sie rüstet sich, wie obiger Plan zeigt — zum Massenwürgen, wenn es gilt, die „Herrschaft des Unternehmers“ zu sichern.

Diesen Plan müssen wir zu Schanden machen, mit unserer Ehre, unserer Ehrens und unserer Familien willen! Es gilt deshalb, heute, mehr denn je, die Reihen des Verbandes zu stärken und den Streikfonds auf eine Höhe zu bringen wie nie zuvor.

Beherriget dieses, Kollegen; gewarnt seid Ihr!

Handman.

* Die Zentral-Kommission für Bauarbeiterbeschäftigung fordert alle Vertrauenspersonen der Lokalkommissionen auf, die noch nicht die feierliche Inne zugefanden Sommer- und Winterfragebogen eingesandt haben, diese bis zum 1. Januar 1900 auszufüllen an G. Seintz, Bremerstr. 11, Hamburg, einzusenden. Spätere Zusendungen können keine amtsprechende Verwendung finden. — Die bei der Zentral-Kommission angemeldeten Lokalkommissionen, welche nicht im Sinne ihrer Bestimmung gearbeitet haben, werden später bekannt gegeben.

* Schutz den „Arbeitslosen“. Während der Aussperrung in Frankfurt a. M. soll der Maurer Mich. Bornwald einen arbeitenden Gesellen bedroht haben mit den Worten: „Ihr werdet Mich schon kriegen.“ Diefershalb unter Anklage gestellt, hatte er sich am 20. d. M. vor dem Schöffengericht zu verantworten. Rechtsanwalt Dr. Böwenthal beantragt Freisprechung, weil es sich nicht um einen Streit, sondern um eine Aussperrung seitens der Arbeitgeber handele, worauf das Gerichth sich nicht äußern darf. Das Gericht ist anderer Ansicht und erkennt auf drei Wochen Gefängnis, weil eine Verabredung „jenseit freier Ari“ vorliege. Das Gericht kann mit seiner Ansicht Recht haben, nur will es uns schmerzen, als ob die Verabredung „jenseit freier Ari“ auf Seiten der Unternehmer zu finden wäre.

* Der § 2 des Preussischen Vereinsgesetzes hat neuerdings vom Kammergericht eine andere Auslegung erfahren. Die Polizeiverwaltung in Burg verlangte von dem Metallarbeiter A. o. f. a., als dem Vorsitzenden der Filiale Burg des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die Mitgliedsliste des Vereins, von dem sie annahm, daß er auf öffentliche Angelegenheiten eingewirkt bezwecke. A. o. f. a. hielt sich dazu nicht verpflichtet und kam dem polizeilichen Verlangen nicht nach. Er erhielt darauf eine Anklage wegen Vergehens gegen den § 2 des Vereinsgesetzes. Das Schöffengericht verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe. A. legte Berufung ein und machte Folgendes geltend: Der Filialverein in Burg bestche bereits seit dem Jahre 1893, während er der Angeklagte, erst 1899 Vorsitzender des Vereins geworden sei. Nach der Beschreibung des Vereins im § 2 des Vereinsgesetzes seien aber nur die Vorstände von Vereinen im Sinne des § 2 zur Einreichung der Mitgliedsliste verpflichtet, welche den betreffenden Vereinen schon in der ersten dreizehn Tagen nach ihrer Einsetzung als Vorstände berechtigt sind. Dem entgegen aber der Wortlaut des § 2, indem er lediglich von einer solchen Verpflichtung hinunter drei Tagen nach Einsetzung des Vereins spreche. Die Strafkammer verwarf jedoch die Berufung und führte begründend aus: Das Kammergericht sei allerdings in der Angeklagten Angelegenheit vertretenen Instanz, diese Auslegung des § 2 erscheine unbedenklich dem Landgericht zuzugewandelt, da sich ihr deshalb nicht anschließen. Man müsse hier vielmehr

Sozialpolitik in der Schweiz vor 100 Jahren.

Obrigkeitsliche Regelung der Arbeitszeit und Arbeitslöhne für die Bauarbeiter in Zürich.

Als zum Jahre 1798 herrschte auch in der Schweiz der Despotismus und zwar in Gestalt des Geschlechters-Regiments (Gyarchie) der Patrizier in den Städten. Im genannten Jahre drangen die Franzosen als Befreier in das Land und hatten von bereits aufständischen Volk die alle Ordnung zertrümmert, und eine neue liberale Ordnung begründet. Alle in anderen Ländern, so verbreiteten auch in der Schweiz die Franzosen ihre Befreiungswort mit mächtiger bitterer Wille und bewirkten so an Stelle der alten eine neue Aufständlichkeit.

Das ancien regime (früheres Regiment) beschriebener Kantone war dergestalt, daß man von ihm trotz aller kleinlichen Ehrennet- und trotz aller Bedeutung als von einem solchen des wohlwollenden Despotismus reden konnte. Dazu berechtigt auch z. B. die Verordnung, die der Rath der Stadt Zürich unter dem 28. und 29. April 1788 über die Arbeitszeit und Arbeitslöhne der Bauarbeiter erließ. Es haben Ihre Gnädigen Herren Rath und Bürger, hebt die Verordnung an, „in sorgfältiger Erwägung alles dessen, was zu Erleichterung und Förderung der Bauarbeiten in hiesiger Stadt, für die Bauenden sowohl als für die drei Bauhandwerke der Maurer, Zimmerleute und Steinmetze und derselben Gehalt, rücksichtlich auf die geänderten Zeiten und Bedürfnisse gültig und zweckmäßiges eingeführt werden könnte: nach angehört, weitläufigen Gutachten der dazu eigens berodneten gewesenen Kommission, als welche zu möglichster Erzielung dieser heilsamen Absicht, die Gedanken und Vorschläge der Erhulmen Meisterchaften obiger drei Handwerke selbst darüber eingelesen, und in reifer Ueberlegung genossen, nachfolgendes dahin einschlagende Polizeiverordnungen hochobrigkeitlich genehmigt, und erlassen, daß selbige zu männiglichem Verfall durch den Druck bekannt gemacht werden sollen.“

Von den Arbeits- und Ruhestunden.

Es soll künftighin mit den Arbeits- und Ruhestunden an unsern hiesigen Bauwerken folgender Maassen gehalten sein.

a. Vom ersten Montag im April bis zum ersten Montag im September wird Morgen früh um 5 Uhr die Arbeit angefangen, des Tages dreymal genöthet, nemlich:

Vormittag von 8 bis 9 Uhr, eine Stund.
Mittags von 11 bis 12 Uhr, anderthalb Stund.
Abends von 3 bis 4 Uhr, eine halbe Stund.

Und um 7 Uhr beendet.
b. Vom ersten Montag im September bis zum ersten Montag im November, sowie vom ersten Montag im März bis zum ersten Montag im April wird Morgens um 6 Uhr der Anfang gemacht, zweymal genöthet, nemlich:

Vormittags von 8 bis 9 Uhr, eine Stund.
Mittags von 12 bis 1 Uhr, eine Stund.

Und um 6 Uhr beendet.
c. Vom ersten Montag im November bis zum ersten Montag im März wird Morgen um 7 Uhr angefangen, einmal im Tag genöthet, nemlich:

Mittags von 12 bis 1 Uhr, eine Stund.
Und um 5 Uhr beendet.

An den Samstag Abenden, an den Mittwochen vor dem hohen Donnerstag, der Auffahrt und dem Wätag, an dem heiligen Abend vor Weihnachten, an den beiden Schlachtmärkten, dem Hirsmontag, Schiefelmontag, Martinstag solle den Arbeitern bewilligt sein, eine Stunde früher, als ihnen je nach der Jahreszeit vorgeschrieben ist, Feierabend zu machen.

Bei dieser gesetzlichen Verlangung der Arbeitszeit versehen sich H. G. S. S., daß die G. Meisterchaften nach ihrer Schuldigkeit dem Gehalt fleißig nachgehen, und daselbst anhalten werden, sich pünktlich zu der für jede Jahreszeit bestimmten Stunde bey der Arbeit einzufinden, solcher den Tag über fleißig obzuliegen, und erst nach Verfluß der Arbeitszeit die Freiheit zu verlassen, zumalen auch ein Jeder, der keinen Lohn hat, das Recht hat, wenn einer oder mehrere Arbeiter entweder sich nicht zur bestimmten Zeit bey der Arbeit einfinden, oder ihn sonst Anlaß zu Mißvergnügen geben, den oder dieselben für einen halben, ganzen, oder mehrere Tag und selbst für die ganze Zeit des Baues wegzuschicken.

Nach dieser Verordnung betrug die tägliche Arbeitszeit je nach der Jahreszeit 8, 10 und 11 Stunden: So lange müssen die Maurer und andere Bauarbeiter auch heute noch in der Schweiz arbeiten, ob das in dieser Beziehung thätigste seit 100 Jahren auch nicht der geringste Fortschritt hatgefunden hat. Sehr bemerkenswerth ist seine Verordnung, die ferner die Länge der Zwischenpausen: 1 Stunde Vormittags, 1 Stunde Nachmittags und 1 1/2 Stunden Mittags. Vergleicht man

damit die heutigen Arbeitsverhältnisse, so ist gegenüber der damaligen Zeit ein erheblicher Rückgang zu konstatieren. Die Zwischenpause beträgt nur 1 bis 1 1/2 Stunden, die Mittagspause meistens nur 1, höchstens 1 1/2 Stunden. Die Maurer konnten also den Tag die Wiederherstellung des Zustandes von 1788 kämpfen. Das gilt auch bezüglich des frühen Feierabends um 1 Stunde an Samstag und an den Vorabenden von Festtagen. Das Hauptverdienst eines jeden Fortschritts auf diesem Gebiete bildet das Ueberwiegen der italienischen Arbeiter, denen als „Ausländern“ die einheimischen Unternehmer absolut keine Erleichterung und Vergünstigung zu Theil werden lassen wollten. Und so müssen darunter auch die Winterhelfer lidenenden Schweizer, deutschen und österreichischen Kollegen leiden. Hier könnte in der That nur eine allumfassende und feste Organisation Verbesserung und Fortschritt bringen. Damit steht es aber so ziemlich in der ganzen Schweiz schlecht.

Bezüglich der Arbeitslöhne wurde vor 111 Jahren Folgendes verordnet:

Bestimmung der Tagelöhne.

„Wo im Taglohn gearbeitet, und A. Löhn und Kost an Geld bezahlt wird, soll der Maurer und Zimmermeister dem Bauherren täglich

Table with 3 columns: Sommerzeit, Winterzeit, and Tagelohn. Rows include 'für einen thätigen Gesellen' and 'Sanblanger'.

betrechnet dürfen, dem Stetmetzmeister aber bewilligt sein, ohne Unterschied der Jahreszeiten für einen thätigen Gesellen täglich 1 fl. zu betragen, hingegen die bey diesem Sanblanger bis dahin gebräuchliche Zulage von 8 pCt. höchstens auf jeden Gesellen für das Sonntags-Mittagsessen ein für allemal abgezogen sein.

Bei dieser so bestimmten ganzen Geldzahlung aber sollen weiterhin jeder Zeitgeber noch Feuerabendbrunt, unter was

*) Der alte Zürcher Schilling (S) hatte nach heutigem Geld einen Werth von ungefähr 64 Pfaffen; 20 Schilling machten ein Pfund, zwei Pfund einen Gulden, der somit ungefähr 2 Pfaffen werth war. Wir verankern die Auskunft über diese Verhältnisse der Freundlichkeit unseres Stadtbibliothekars. (Zürcher Post.)

auch die Bestimmung des § 2 des Vereinsgesetzes beachten, wonach die Vorrechte der dort genannten Vereinen be-

Gründer Ungenug und kein Ende. Wegen der Auf-

Das Oberlandesgericht hat auch dieses Urteil auf, der-

Wortlaut es immer sei, weder von dem Bauherrn bewilligt,

B. Will aber der Bauende die Verpflegung des Gefirnis

Des Feuertadentums halber hat es bey dieser Lohnart

benutzenden Wirkung des vorliegenden Auftrags

Wit anderen Worten: Die Zugangsnummer ist generell

Krankheit oder Betriebsunfall? Der Oefener

Baugewerblieber.

Fähigkeit der Bauarbeit. Berlin Beim Schul-

Wahlrecht der Bauarbeit. Die Bauarbeiterschu-

Ein dritter Abschnitt handelt

von Abänderung des Gefirnis.

Ein weiterer Abschnitt der Verordnung setzt fest, daß der

Die Handhabung aller dieser verschiednen Artikel schließt

zur 3. Etage geliehen und 10 Bauten waren mauerfertig

Einanarbeitsvertrag. Eine Konferenz der Bauarbeit-

Zu dem in Nr. 60 unserer Blätter veröffentlichten Bericht

Rohnbewegungen und Streiks.

Mauer. Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Magde-

zu damaliger Zeit bedeutend billiger war, als heute, so kann

Selbstverständlicher war die hohe Obigkeit auch auf die

Sobann wird die Meisterschaft ermuntert und gewisser-

Interessant wäre, zu wissen, wie die Herren Baumeister

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Kampf in Eidelstedt, Lünke in Sargolom, Loefel in Halle (Saale), Raune in Samburg, Berger in Silbberghausen, Georg Bauer in Wrethenheim, W. Wagner in Schweinmünde, Lange in Seebad Peringsdorf und Fehrman und W. Reige in Seebad Alstedt. Zuguz ist weiter fern zu halten von Minden i. W. und Frankfurt a. M.

Die Unternehmer in Frankfurt a. M. wollen die Aufhebung der Sperren seitens der Geleiten damit beantworten, daß sie keinen in Arbeit stellen, der nicht vorher seinen Austritt aus der Organisation erklärt hat. Zu diesem Zweck verfaßt der Ausschuß des Arbeitgeberbundes an seine Mitglieder ein Circular, das mit einer diesbezüglichen Aufforderung versehen ist. Am Dienstag voriger Woche haben die Unternehmer eine Versammlung gehabt, um weitere Maßnahmen gegen die Geleiten zu beschließen. Was dabei herausgekommen, ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Sollenhaft werden wir in der Lage sein, in nächster Nummer Aufschluß geben zu können.

Bei Schluß der Redaktion erfahren wir, daß die Unternehmer in ihrer letzten Versammlung beschlossen, an den noch freigelegten Bauten scharfhalten und die Sperren gegen die organisierten Arbeiter so lange aufrecht zu erhalten, bis die strikten Punkte von Seiten der Lohnkommission angenommen worden sind. Weiter wurde beschlossen, den höchsten Stundenlohn für Arbeiterorganisierte Maurer für die Zeit vom 1. März 1900 bis 1. März 1901 von 45 Pf. zu erhöhen. Das letztere ist natürlich ein Lockmittel sein, um zum Festhalten möglichst indifferenten Maurer hierher zu bekommen. Der Zuguz ist also bis auf Weiteres von Frankfurt fern zu halten.

Bruch des Berliner Einigungsvertrages.

Das Berliner Unternehmertum, soweit es in dem famosen Einigungsvertrage organisiert ist, hat sich seit längerer Zeit redliche Mühe gegeben, nachzuweisen, daß die Maurer nicht vertragsfähig seien, weil die Leiter der Organisation nicht genügend Einfluß auf ihre Mitglieder haben, um diese zur Innehaltung der eingegangenen Vertragspflichten anzuhalten. Dem Heren im Arbeitgeberbunde war augenscheinlich der Einigungsvertrag eine lästige Last geworden, die sie sich fernhalten, so schnell wie möglich wieder los zu werden. Bei jeder Gelegenheit, ob während oder nicht, wurden den Maurern Vertragsbrüche vorgeworfen und von ihnen verlangt, Bedingungen zu erfüllen, an die bei der Vertragsaufhebung kein Mensch gedacht hatte. So war das Verhältnis allmählich ein immer gespannteres geworden, bis es schließlich in dem Konflikt kam, der wie wir bereits kurz berichtet, vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt am 18. d. M. durch Schiedsrichter erledigt worden ist.

Die Streitfrage hat folgende Vorgeschichte: Zu wiederholten Malen waren Mitglieder der Lohnkommission der Berliner Maurer nach dem Bau des Baummeisters Karchow in der Grenzstraße gekommen, um den genannten Heren, der nicht Bundesmitglied war, zur Innehaltung des Vertrages (in Bezug auf Wandarbeiten, Mauer etc.) zu veranlassen, ohne Erfolg damit zu haben. Am 4. November trat der Baudeputierte an Herrn Karchow heran mit der Bitte, doch auch den Heren zu unterzeichnen, den die Berliner Lohnkommission für alle Nicht-Bundesmitglieder herausgegeben hat, durch den sie verpflichtet werden sollen, ebenso wie die Bundesmeister den Vertrag zu halten. Dies unterzeichnet zu geben; lehnte aber der Baumeister Karchow ab. Am 8. November wurden sodann sechs Mann entlassen, angeblich weil es an Material fehle; sonderbarer Weise waren aber gerade diejenigen sechs Mann herausgegriffen, die sich im Allgemeinen für die Organisation verwendeten. Es legten deshalb die übrigen Maurer die Arbeit nieder. Zu Unterhandlungen kam es nicht, weil sich Herr Karchow zu der von ihm festgesetzten Zeit und Stelle nicht einfindet. Einige Tage später erwiderte Herr K. seinen Beitritt zum Arbeitgeberbunde. Die Lohnkommission, welche nunmehr den Arbeitgeberbunde anrief, um einen Schlichtungstermin herbeizuführen, wurde mit dem Einwand abgewiesen, daß Herr K. den Bau nicht fortführe, die Sache damit erledigt sei. Das schien auch den Thatsachen zu entsprechen, und so war auch für die Maurer die Sache erledigt. Nach 14 Tagen aber wandte sich Herr K. an die Lohnkommission mit der Beschwerde, daß sein Bau von den Arbeitern wiederholt gesperrt werde. In der gemeinsamen Sitzung erklärten die Arbeitervertreter, daß sie sich um keine Sperre handele. Streikposten seien nicht aufgestellt worden. Daß sich Maurer, die früher auf dem Bau beschäftigt gewesen und ebenfalls auf Wiederbeschäftigung rechneten, in der Nähe des Baues aufstünden, könne diesen nicht verwehrt werden.

Die von Herrn K. Entlassenen sahe die Organisation als Gemahregelte an und unterzöge sie deshalb; das sei ihr Recht und ihre Pflicht. Im Uebrigen sei der Konflikt ausgedrögen zu einer Zeit, da Herr K. noch garnicht Bundesmitglied gewesen sei; der Fall unterzöge also nicht der Schlichterkommission. Da es in der Sitzung der Kommission vom 7. Dezember zu einer Einigung nicht kam, ist nun seitens des Arbeitgeberbundes sowie im Namen der Arbeitervertreter in der Lohnkommission und von Herrn Karchow selbst das Einigungsamt des Gewerbegerichts angeregt worden. Der gestellte Antrag lautet: „Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts wolle erklären, daß die Organisationen der Maurer durch Verhängung der Bauperrn über den von dem Baumeister Karchow angeführten habsbüchigen Schulbau in der Grenzstraße einen Verstoß gegen Ziffer 6 des am 24. Juni 1899 vom dem Einigungsamt geschlossenen Einigungsvertrages begangen und somit diesen Vertrag gebrochen haben.“ In der Verhandlung vor dem Einigungsamt wurde die Ursache des Konflikts von den Unternehmern folgendermaßen dargestellt:

Am 23. November theilte Baumeister Karchow dem Bund der Arbeitgeber mit, daß auf seinem Bau am 7. November ein Streik ausgebrochen; und der Bau gesperrt sei. Am 7. November trat Karchow noch nicht Bundesmitglied, er wurde es aber bald darauf, jedenfalls noch vor dem 23. November. Baumeister Gerde wurde durch den Bund beauftragt, in dieser Angelegenheit Feststellungen zu machen. Er behauptet, er habe in der Nähe der Baustelle Streikposten aufgestellt; auch die Polizei habe ihn beauftragt, daß Streikposten aufgestellt waren, also habe eine

Sperre stattgefunden, und Herrn Gerde sei von einem Maurer beauftragt worden, daß diese Sperre von der Organisation sanktioniert worden sei.

Baumeister Karchow giebt als Ursache des Konflikts an: Am 6. November habe es auf dem Bau an Material gefehlt, deshalb seien sechs Maurer entlassen worden, und zwar diejenigen, die „Uängelern“ machten, weil die Wandbude, der Vorort etc. nicht in Ordnung gewesen seien. Nach der Entlassung dieser sechs Maurer hätten auch die Uebbrigen die Arbeit niedergelegt.

Strens der Arbeitnehmer wird die Ursache der Sperre folgendermaßen dargestellt: Auf dem Karchow'schen Bau bestanden Differenzen, weil Wandbude, Mauer etc. nicht den Bestimmungen des Einigungsvertrages gemäß eingerichtet waren. Die Abstellung der Mängel wies der Parlier höflich zurück. Der Heren, durch den die Nichtmitglieder des Bundes Karchow gehörte zu jener Zeit den Bund nicht an — die Bestimmungen des Einigungsvertrages anerkannt, ist von Karchow nicht unterzeichnet, dagegen sind sechs Maurer, welche wegen Abstellung der Mängel beurlaubt wurden, entlassen worden; ihre Kollegen sahen das als Maßregelung an und legten die Arbeit nieder. Der Bau wurde gesperrt, wozu sich die Organisation berechtigt fühlte, weil ja Karchow dem Bund nicht angetreut und der Vertrag nur mit den Bundesmitgliedern abgeschlossen sei. Eine kurz nach der Arbeitsniederlegung an Karchow gerichtete Anfrage wegen Beilegung der Differenzen ist nicht beantwortet worden. Am 8. November, dem Tage nach der Arbeitsniederlegung, trat Karchow dem Bund ab, und da er auch gesagt hätte, der Bau könne einige Zeit ruhen, weil es an Material fehle, so lag für die Arbeiter keine Veranlassung vor, die Sperre aufrecht zu erhalten, und dieselbe wurde aufgehoben. Die Maurer nehmen für sich das Recht in Anspruch, Bauten von Nichtmitgliedern des Bundes, welche den Vertrag nicht anerkannt zu sperren. In jeder Sitzung der Lohnkommission — so führte Silber Schmidt aus — sei darüber gesprochen worden, daß die Maurer die Pflicht hätten, dafür zu sorgen, daß die Vertragsbedingungen auch bei den Nichtmitgliedern des Bundes durchgeführt werden. Daß dies mit aller Strenge, d. h. also auch mittelst Sperre, geschehen sollte, das hätten die Vertreter der Arbeiter in der Lohnkommission unter ausdrücklicher Zustimmung der Arbeitgeber gesagt. Jetzt komme nun der Bund und wolle den vorderegen Fall als einen Vertragsbruch stempeln. In einem solchen Vorzeigen, wie es dem Fall Karchow zu Grunde liege, habe bisher kein Mitglied der Lohnkommission einen Vertragsbruch gesehen. Es habe den Anschein, als ob es den Arbeitgebern nun darauf ankomme, einen Vertragsbruch zu stiften, um nachher auf ihre Kollegen haben und deshalb nicht vertragsfähig seien. In der Lohnkommission sei eine Einigung dahin erfolgt, daß die Arbeitgeber die Arbeitskräfte möglichst einschränken. Trotzdem habe der Bund beschlossen, möglichst viel in Afford arbeiten zu lassen. Daß ein solcher Beschluß nicht zum Frieden im Gewerbe beitrage, das sei den Arbeitgebern bekannt. Versöhne gegen den Vertrag seien seitens der Arbeitgeber zu viele vorgenommen, daß sich ihnen angeblicher Vertragsbruch der Arbeiter mindestens zehn Verhältnisse der Arbeitgeber angeführt werden könnten. Die Vertreter der Arbeiter hätten sich stets bemüht, ihre Kollegen vor freierhandiger Umgehung des Vertrages zu warnen. Weiter habe es die Lohnkommission für sich selbst verhänglich gehalten, daß die in Einigungsverträge festgelegten Bedingungen bei den Nichtmitgliedern des Bundes nachgehens mittels Streik durchgesetzt werden. Nur in dem Falle Karchow herrsche jetzt eine andere Auffassung. Das Einigungsamt möge eine Entscheidung dahin treffen, ob nach dem Vertrage jede Arbeitsniederlegung in Berlin verboten sei, mit der sich die Lohnkommission nicht befaßt hat.

Baumeister Gerde wendet sich gegen diesen Antrag. Er meint, Silber Schmidt wolle durch denselben dem Einigungsamt die Pflicht auf die Hand legen. In dem Vertrage sei eines verpfichtet worden, nämlich, von den Arbeitern für den festgesetzten Lohn eine bestimmte Arbeitsleistung zu verlangen. Es sei himmelschreiend (9), wie wenig die Berliner Maurer jetzt arbeiten. Ohne die vorgenannte Bestimmung sei der Vertrag wertlos; in einem künftigen Vertrage müße eine solche unbedingt aufgenommen werden.

Was beiden Seiten landen noch längere Erörterungen darüber statt, ob die Sperre wirklich aufgehoben worden ist, nachdem Karchow Bundesmitglied geworden ist. Die Vertreter der Arbeiter behaupten dies auf das Bestimmteste, während die Arbeitgeber die entgegengesetzte Behauptung aufstellen.

Das Einigungsamt beschloß durch Zeugenvernehmung, über diesen Punkt Beweis zu erheben.

Zu der Verhandlung am Montag waren 15 Zeugen geladen, durch deren Vernehmung festgestellt werden sollte, ob die über den 9. November, nachdem Karchow Mitglied des Bundes der Arbeitgeber geworden war, aufgehoben ist, oder ob sie noch nach diesem Tage weiter bestanden hat.

Anschließend der Vorrede v. Schulz feststellen, was unter einer Bauperrn zu verstehen ist. Die Arbeitgeber sagen: Eine Bauperrn besteht nicht, wenn sämtliche auf einem Bau beschäftigten Arbeiter entlassen werden, oder nicht, wenn sämtliche Arbeiter die Arbeit niederlegen, sondern nur, wenn Posten aufgestellt werden, welche verhindern, daß Arbeiter auf dem betreffenden Bau anfangen. Die Arbeiter erklären: Eine Bauperrn liegt nur dann vor, wenn die Organisation diese anerkennt und die Posten aufstellt.

Als in Laufe der Zeugenvernehmung der Meister Weiger einige Fragen an einen Zeugen stellt, die anstehend den Unternehmern unbekannt waren, sagt Baumeister Schumann: Wir Arbeitgeber wollen wissen, ob Herr Weiger die Fragen zu Gunsten der Arbeiter oder der Arbeitgeber stellt. Wir denken, die von uns genannten Meister haben hier nur unser Interesse zu vertreten und nicht durch Fragen, wie sie Herr Weiger stellte, den Thatsachen zu verheimlichen. Weiger Dr. Gerdel: Wir sind bereit die Gewerbeberichte und befinden uns hier in derselben Position wie jeder andere Richter. Wir vertreten weder die Interessen der einen noch die der anderen Partei, und wenn wir Fragen stellen, so geschieht das nur, um den Thatsachen unparteiisch aufzuklären. Vorheriger v. Schulz befragt auch Weiger über die Erklärung des Dr. Gerdel.

Die sehr eingehende Zeugenvernehmung dauerte mehrere Stunden. Der Vorsitzende und der Parlier Karchow's lagen aus, sie hätten bis zum 23. oder 24. November Maurer, die sie bestimmt für Streikposten hielten, vor dem Bau stehen sehen.

Ein Schutzmann, der während der Sperre zur Beobachtung des Baues kommandiert war, behauptet, es seien 14 Tage lang Streikposten aufgestellt und regelmäßig abgelöst worden. Weiter sagt der Zeuge, nachdem die Lohnkommission auf dem Bau war — etwa drei Tage nach dem Ausbruch der Arbeitsniederlegung — sei die Sperre aufgehoben und die Streikposten zurückgezogen worden. — Hierbei ist zu bemerken, daß die Lohnkommission hauptsächlich am 9. November auf dem Bau war und nach der Hauptung der Arbeitervertreter an diesem Tage die Sperre aufgehoben hat. Die Arbeitgebervertreter behaupten dagegen, die Sperre sei erst am 24. November aufgehoben worden, nachdem die Lohnkommission auf dem Bau rechtschertig hatte.

Maurer Vorn sagt aus, die Sperre sei am 9. November aufgehoben worden.

Maurer Schuch, der als Baudeputierter auf dem Karchow'schen Bau fungiert hat, behauptet auf das Bestimmteste, die Sperre sei, nachdem die Lohnkommission auf dem Bau war, am 9. oder 10. November aufgehoben worden. Er stellt, der als Baudeputierter die Pflicht gehabt hätte, die Ausführung der Sperre so lange zu überwachen und zu leiten, bis sie aufgehoben war, habe bereits etwa zehn Tage nach Beginn der Sperre auf einem anderen Bau gearbeitet. Ueber die Funktionen des Baudeputierten befragt, sagt der Zeuge, die Baudeputierten nehmen unter den Maurern etwa dieselbe Stellung ein, wie die Unteroffiziere unter den Soldaten. Baumeister Gerde: Die Unteroffiziere sind bekanntlich gut gebildet, die Organisation der Maurer hat demnach ihre Leute auch gut gebildet. Silber Schmidt: Wenn damit gesagt sein soll, daß wir unsere Kollegen für die Abgabe ihrer Aussage gebührt haben, so muß ich gegen eine solche Unterstellung protestieren. Vorheriger v. Schulz: Ich nehme an, daß Herr Gerde es nicht so gemeint hat. Gerde: Die Schlichtungsvergütung überlasse ich Herrn Silber Schmidt. Ich habe es auch nicht so gemeint.

Auf die Vernehmung der übrigen Zeugen wird von beiden Seiten verzichtet. Die Vertreter der Parteien äußern, sich hierauf über das Ergebnis der Beweisaufnahme.

Seitens der Arbeitgeber aber wird bemerkt, sie wollten an die Feststellung des Vertragsbruchs keine weiteren Konsequenzen knüpfen; es konnte ihnen nur darauf an, feststellen zu lassen, daß es den Arbeitgebern nicht ernst sei mit der Erfüllung der Vertragsbestimmungen. Es sollte zugestanden werden, daß einzelne Arbeitgeber nicht alle Forderungen des Vertrages hinsichtlich Wandarbeiten und dergleichen erfüllen, aber der Bund sei willens, den Vertrag treu zu halten.

Die Vertreter der Arbeiter betonten, auch sie seien durchaus vertragsstreue. Es müße bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, ob es dem Vertrage entspreche, wenn ein Arbeitgeber, nachdem er Differenzen mit seinen Arbeitern bekommen habe, dem Bund beitrete und der Bund ihn nun unter seinen Schutz nehme, in dem er verlange, daß die Arbeiter bei dem nunmehrigen Arbeitsniederlegung die Arbeit beendigen und wieder aufnehmen. Vom moralischen Standpunkt aus wäre es erforderlich gewesen, daß Herr Karchow, ehe er dem Bund beiträte, die Differenzen mit den Arbeitern erledige. Der Arbeiterorganisation falle es nicht ein, für Mitglieder einzutreten wegen solcher Angelegenheiten, in die sie sich vor ihrer Mitgliedschaft verwickelt haben. Trotz dieses ihres Standpunktes hätten aber die Arbeiter, um alle Mißhandlungen zu vermeiden, die Sperre aufgehoben, sobald sie erfahren, daß Karchow Mitglied des Bundes geworden war.

Nachdem die Verhandlungen vom 11/4-6 Uhr gewährt hatten, zog sich das Einigungsamt zurück und sollte nach kurzer Berührung folgenden Schiedspruch:

1. Der Vergleich vom 14. Juni 1899 ist als zwischen allen Arbeitgebern des Mauergewerbes in Berlin und der Provinz, gleichviel, ob sie dem Arbeitgeberbunde angehören oder nicht, und den Arbeiterorganisationen rechtschertig anzusehen. Die von der Lohnkommission auf Grund des Vergleichs beschlossenen Ausführungsbestimmungen haben dieselbe Geltung wie der Vergleich.

2. Die am 7. November erfolgte Verhängung der Sperre über den Karchow'schen Schulbau in der Grenzstraße ohne vorherige Anrufung der Lohnkommission beziehungsweise des Einigungsamtes ist als ein nicht beabsichtigter und deshalb entschuldigbarer Verstoß gegen den Vergleich vom 24. Juni 1899 zu erachten.

3. Die Behauptung, daß die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer seit Abschluß des Vergleichs erheblich zurückgegangen sei, und daß diese Minderleistung aus einer Vereinbarung der Arbeitnehmer beruhe, ist nicht erwiesen.

4. Als ein Verstoß gegen den Vergleich vom 24. Juni 1899 ist es nicht anzusehen, daß Arbeitnehmer einen höheren Lohn, als den in den Vergleichsbedingungen festgelegten annehmen. Zu einem Eintritte der Organisation der Arbeitnehmer hiergegen liegt keine Veranlassung vor.

5. Ein Verstoß eines vertragsverletzenden Theils gegen den Vergleich vom 24. Juni giebt dem anderen Theil nur dann ein Recht zum Widerruf desselben, wenn der verstoßende Theil nach Untersuchung durch die Lohnkommission und Anrufung des Einigungsamtes nicht Alles in seiner Macht stehende veranlaßt, um den bei endgültigen Entscheidung entsprechenden Zustand herbeizuführen.

In der vom Vorherigen v. Schulz verlesenen Begründung des Schiedspruchs heißt es unter Anderem: Die streitenden Parteien seien darüber einig, daß sich der Vergleich vom 24. Juni auch auf die Nichtmitglieder des Arbeitgeberbundes erstrecke. Das Einigungsamt sei der Ansicht, daß der Vergleich die Arbeitsverhältnisse im gesamten Mauergewerbe regelt und sowohl für die Mitglieder des Arbeitgeberbundes wie auch für die außerhalb des Bundes stehenden Arbeitgeber gebunden ist. Bei dieser Auslegung der Tragweite des Vergleichs ergibt sich, daß die Organisationen der Arbeiter nicht befangen waren, die Sperre zu verhängen, ohne vorher sich an die Lohnkommission und das Einigungsamt zu wenden. Ein abschließender Verstoß gegen den Vergleich kann der Arbeiter nicht zum Widerruf gedacht werden, da sie sowohl die Arbeiter sich über die Tragweite des Vertrages nicht klar waren. Von einem Vertragsbruch kann umso weniger die Rede sein, als die Lohnkommission, nachdem der Fall in der Geschäftsstelle gemeldet, keinen Anlaß zum Eintritte gefunden hat. Das Einigungsamt ist der Ansicht, daß die Lohnkommission die Entlassung der sechs Maurer nicht hätte billigen

Können, weil dieselben nach dem Zustand des Herrn Kardow...

Die Berliner Bauunternehmer sind also mit ihrer Absicht...

Aus unserer Bewegung.

Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen...

Am Sonntag, den 10. d. M., tagte im Lokale des Gastwirts...

Darauf erstattet zum ersten Punkt Kollege Thöne einen kurzen Bericht...

Der Eintritt in die Diskussion wird Kollege Barthel-Weße als Führer...

Zum dritten Punkt beantragt Kollege Werner-Meichensachsen...

Zum vierten Punkt beantragt Kollege Thöne einen kurzen Nebenbericht...

Kollege Schödel kommt auf den Vorschlag über die Heftische...

Kollege Schödel kommt auf den Vorschlag über die Heftische...

mit der Annahme einer Resolution erbitte, die wie folgt lautet:

In Warch fand am Sonntag, den 17. d. M., die letzte diesjährige Mitglieder-Verammlung statt.

In Warch fand am Sonntag, den 17. d. M., die letzte diesjährige Mitglieder-Verammlung statt.

In Warch fand am Sonntag, den 17. d. M., die letzte diesjährige Mitglieder-Verammlung statt.

In Warch fand am Sonntag, den 17. d. M., die letzte diesjährige Mitglieder-Verammlung statt.

In Warch fand am Sonntag, den 17. d. M., die letzte diesjährige Mitglieder-Verammlung statt.

Arbeiterbewegung auch in Bromberg einmal Frühlings-Verammlung...

In Cammer fand am Sonntag, den 17. d. M., eine Extra-Mitglieder-Verammlung statt.

Am 6. d. M. fand in Alren eine öffentliche Maurer-Verammlung statt.

Die Jahreshilfe Frankfurt a. d. O. hielt ihre regelmäßige Mitglieder-Verammlung am Dienstag, den 19. d. M., ab.

Am Sonntag, 17. Dezember, hielt die Jahreshilfe Frechan im Lokale...

Am Freitag, den 15. d. M., tagte im Vollmann'schen Lokale im Sommer...

mal zu Hause hinter dem warmen Ofen sitzen und hungern, als dies stets im Interesse der Unternehmer zu thun, sie brauchen dann nicht für die paar Pfennige sich die Knochen erkrümen zu lassen. Nachdem Kollege Bogigt die anwesenden Kollegen wegen ihrer Stellungnahme gegen die Unternehmer gelobt hatte, und sie mit kernigen Worten aufgefordert, stets in diesem Sinne zu handeln, wurde folgende Resolution gefasst: „Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht der Lohnkommission und weist mit Entrüstung das Ansuchen der Bruchbestzer zurück. Die Versammlung stellt sich auf den Boden des zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossenen Arbeitsvertrages, wonach die Stunde mit 27 A bezahlt werden soll, ganz gleich ob im Sommer oder im Winter, und verpflichtet sich, fest und treu zur Organisation zu halten und für den weiteren Ausbau derselben Sorge zu tragen.“ Darauf folgte der zahlreich besuchte Versammlung.

Am 19. d. M. fand eine schwach besuchte öffentliche Versammlung der Bahnhofs-Gewerkschaft statt. Zunächst wurde über den neuen Lohnvertrag verhandelt. Nachdem Kollege Meißner die Versammlung den Text vorgelesen und sich verschiedene Bedenken darüber ausgesprochen hatten, wurde derselbe dem Gesellenauschusse überwiesen. Auch wurde von der Versammlung gegen zwei Stimmen beschlossen, noch jetzt ab nicht mehr in Aktion zu treten. Auch dieser Beschluß soll durch den Gesellenauschuss dem Vorstand der Junger bekannt gemacht werden. Sodann erhalt Kollege Paul das Wort zu seinem Vortrage über: „Freude auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“. Er führte etwa folgendes aus: Wiederum sind wir an den Zeitpunkt herangekommen, wo es von allen Menschenherren heruntur schallt: „Freude auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“. Was das christliche Symbol der Wohlthaten, die Liebe der Menschen untereinander und die göttliche Liebe zur Menschheit anbelangt, so kommt bei den heutigen Verhältnissen von einem wirklichen Feste der Liebe fast nichts mehr heraus. Freude auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen seien Dinge, die in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung einfach ein Unling sind. Unter der aufgelockerten Arbeiterkassette das Symbol der Liebe allerding als eine Vorbedingung auf bessere Zeiten, und insofern können sie das Weihnachtstfest ebenfalls als ein Fest der Hoffnung feiern. Heute sei es jedoch ein Hoffen auf die Verhältnisse, wenn man von Freuden auf Erden reden wolle. Gerade diejenigen sind es, die den Freuden unter den Menschen von der Kasse vergeblich, die den Unfrieden auslösen. Heute sei überall Krieg. Ganze Völker, ganze Gesellschaftsklassen und Konfessionen führten Krieg gegeneinander, auch der Arbeiter lebe in fortwährendem Kriege, insbesondere mit seinen eigenen Klassenangehörigen, der großen indifferenten Masse. Redner kritisierte dann auch den Massenwahn in Südamerika, den Krieg zwischen den Engländern und Buren. Er führt dann weiter aus: Keine Worte seien es, wenn man von Zuständen rede, die den Menschen ein Wohlgefallen sein sollten. So lange noch Millionen von Menschen nicht im Stabe seien, ihre Lieben vor Hunger und Kälte zu schützen, so lange seien die Freuden von der Menschheit ein großes Mißgeschick. Gerade am Weihnachtstfeste zeige es sich, wie vieler Arbeit es noch bedürfe, um Freuden auf Erden zu bekommen. Deshalb müsse die Pflicht jeden einzelnen aufgelaufenen Gewisses gerade zur Weihnachtzeit einzutreten und zu unermüdeten weiteren Kämpfen anzufern. Eine gründliche Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände sei das Ziel, nach welchem getrebt werden müsse im Geiste der sozialen Gerechtigkeit. In geistiger Beziehung sei dem Arbeiter Bildung noch in vollster Beziehung mehr Freiheit, und in wirtschaftlicher Beziehung Verbesserung der Massenlage. Kollege Krut erörterte dann noch das dem heutigen Stille von der Regierung und den herrschenden Klassen in Aussicht gestellte Weihnachtsgeschenk in Gestalt einer Fiktion, und betonte hierbei, daß auch dieses Geschenk nicht von Freuden und Wohlgefallen Zeugnis ablege. Zum Schluß seiner Ausführungen bemerkte er, daß der finstere Geist der Reaktion nicht mehr im Stabe sein werde, das Morgenrot der neuen Zeit zu verkünden, da der Gedanke von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der viele Millionen Menschen ergriffen habe. Die wahre Menschlichkeit, im Stabe mit der Gerechtigkeit, werde die Macht des Kapitalismus und seiner Schergen brechen. Eine Diskussion fand nicht statt. Nachdem noch in Verchiedenes einige Punkte ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung geschlossen.

Eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer fand am 17. d. M. in Sellgenschaf statt. Anwesend waren 20 Maurer und 2 Zimmerer. Als Redner war Kollege Thormann aus dem Vorstand erschienen. In einem 15minütigen Vortrage legte Kollege Thormann die Beziehungen des Verbandes klar und forderte zum Schluß zum Beitritt in den Verband auf. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt, die Versammlung erklärte sich vielmehr sofort einstimmig für den Beitritt und die Errichtung einer Verbandskassette. Es folgte dann die Wahl der ständigen Verwaltung. Gewählt wurden Kollege Heinr. Schenke als Verbandspräsident und H. Harber als Kassierer. Darauf folgte der Schluß der Versammlung.

Die Bahnhofs-Lauterburg a. d. E. hielt am 17. d. M. ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Die Verlesung der Protokolle ergab, daß eine große Anzahl Mitglieder fehlte, was von dem Bevollmächtigten scharf gerügt wurde. Das Mitglied Meißner hatte verabschiedlich des Sonntags und nach Feierabend gearbeitet, wofür er in dieser Versammlung Rechenschaft ablegen sollte. Er entschuldigte sich damit, daß es Nachtarbeit gewesen sei. Es wurde ihm jedoch bezeugt, daß dies nicht der Fall, und selbst wenn es Nachtarbeit gewesen, so hätte er zuvor der Verwaltung davon Kenntnis geben müssen. Es konnte nicht gebührend werden, daß der lüsig des Sonntags und nach Feierabendarbeiten, für dessen Verletzung die Bahnhofs-Kasse gestraft, durch eine Hinterlist wieder eingeführt werde. Die Bahnhofs-Verbandsleitung hat sich bei der Verwaltung über den Kollegen Lehmann beschwert, weil er sich in großer Weise auf dem Weg gegen seine Kollegen vergangen hat. Es wurde ihm eine Mitleid erklärt. In Bezug auf den Lohnvertrag wurde beschlossen, vorläufig eine Aenderung nicht vorzunehmen; zu wünschen sei allerdings, daß bessere Verbände gestellt würden. Kollege Schumann machte noch darauf aufmerksam, daß der Lohnvertrag mit dem der Zimmerer in Bezug auf Wasserarbeiten nicht übereinstimme; es sei wohl notwendig, daß hierin eine Aenderung eintrete. Im Beschluß wurde nicht gefast. Der Bevollmächtigte verweist jedoch auf die Arbeitslosenstatistik und schloß hierauf, nachdem eine Kontrollkommission von vier Mann gewählt war, um 6 1/2 Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, tagte in Neuhaldensleben eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-

versammlung, welche gut besucht war; auch waren sämtliche Parteien anwesend. Kollege Koch-Gr.-Dittlerleben hatte das Referat übernommen und sprach über den Punkt: „Sticht den Bauarbeitern die Verechtigung zu, nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu streben?“ Redner erzielte am Schluß seiner Rede reichen Beifall. Zu Punkt 2: „Mittelschwere Lohnfrage“, gab Kollege Priebena den Beschluß von der öffentlichen Maurer- und Zimmererverammlung vom 8. Oktober bekannt, welche beschlossen hatte, für Gesellen eine Forderung von 35 A für Hofengesellen 37 1/2 A, für Parlier 40 A pro Stunde zu stellen. Hierauf entspann sich eine lebhaft Debatte. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß mit den bis dato im Baugewerbe gezahlten Löhnen die Lebenshaltung der Bauarbeiter auf einer niedrigen Stufe steht, beschließt die Versammlung, darnach zu streben, daß eine Verbesserung derselben baldigst herbeigeführt wird. Die Versammlung spricht deshalb die Erwartung aus, daß die Kollegen energisch dafür eintreten, daß zunächst einmal die bei den letzten Verhandlungen mit den Unternehmern vereinbarten Bestimmungen überall ausreicht erhalten werden. In weiterer Erwägung, daß bei dem am 15. Juli 1898 getroffenen Vereinbarungen die Parlier nicht beachtet worden sind, wünscht die Versammlung, daß die Löhne derselben entsprechend der Erhöhung der Gesellenlöhne ebenfalls aufgebessert werden, und beauftragt deshalb die einzelnen Lokalkommissionen, diese Wünsche den Unternehmern zur Veranschaulichung zu unterbreiten.“ In Verchiedenes sprach ein Kollege die Meinung aus, daß die Regelung der Lohnfrage Sache des Gesellenauschusses und der Junger sei. Kollege Priebena, als Mitglied des Gesellenauschusses, widersprach dieser Ansicht. Die Regelung des Lohnes sei Sache des Arbeitgeberverbandes und nicht Sache der Junger, denn in dem Status des Arbeitgeberverbandes, welches ihm von befreundeter Seite übermittelt ist, heißt es im § 6 (Geschäfte des Vorstandes) Absatz 4: „Auf Grund der Beschlüssen der Verbandsversammlungen bindende Beschlüsse bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurer- und Zimmergewerbe mit den betreffenden Lokalkommissionen zu vereinbaren und deren Durchführung und Innehaltung zu überwachen.“ Natürlich, mit der Durchführung und Innehaltung nehmen es die Herren nicht so ernst, wo sie am Lohn knapsen können, thun sie es. Nach einem kräftigen Mahnruf des Kollegen Koch, den Verband nach innen und außen weiter auszubauen und die Arbeiterpresse durch Abonnement zu unterstützen, schloß der Vorredner mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die Versammlung.

Am 17. d. M. tagte in Neuhaldensleben eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Bevollmächtigte das Abschieds des Mitgliedes Johann S h n bekannt. Das Abschiedsreden wurde durch Erheben von den Vätern geleitet. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhaltete der Delegierte Bericht von der Provinzial-Konferenz. Die Versammlung erklärte sich mit dem Beschluß der Konferenz einverstanden, nur nicht betreffs Abweisung einer bestimmten Summe an die Agitationskommission, weil die ökonomischen Ausgaben dieses nicht ermöglichen. Auch wurde beschlossen, daß das Protokoll von der Konferenz an die Mitglieder verabschiedet wird. Im zweiten Punkt gab der Delegierte von der Gewerkschaftskommission bekannt, daß die Kommission beschlossen hat, Unterrichtskursen einzuführen, aneinzuführen in die Gewerkschaft. Der Unterricht soll sich aber auch auf andere Fächer erstrecken. Der Delegierte forderte die Kollegen auf, sich recht zahlreich hierzu zu beteiligen. In Verchiedenes wurde bekannt gegeben, daß sich das Mitglied W. H. Dawies gegen § 15 des Statuts vergangen hat. Dawies wurde einstimmig ausgeschlossen. Das Mitglied Otto Klunig wurde aufgeführt, die Weidung gegen die Verbandskommission zurückzunehmen, wiewohl er aus dem Verband ausgeschlossen werden würde. Ebenso soll verfahren werden mit J o b a n n W r l b wegen Weidung des Kassierers. Die Mitglieder erklärten, daß gegen solche Weidung strenge vorgegangen werden müsse, wenn die Zucht nicht darunter leiden solle. Zum Schluß forderte der Bevollmächtigte die bestellten Kollegen auf, sich recht zahlreich an der Verhandlung der vorbereiteten Kollegen zu beteiligen.

In Sangerhausen fand am 16. d. M. eine Mitglieder-Versammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung erhaltete Kollege R a u e Bericht von der Konferenz in Erfurt und über den Zweck der Arbeitslosenstatistik. Er erfuhr die anwesenden Kollegen, die Eingetragenen in die erhaltenen Bücher gewissenhaft zu befragen, denn nur so konnte durch die kleinen Mäßen des Einzelnen großer Nutzen für uns Alle geschaffen werden. Außerdem erinnerte er die Kommissionsmitglieder daran, daß sie die Bücher öfter zu kontrollieren haben. Zweck Versprechung über die Lohnfrage soll demnächst eine besondere Versammlung anberaumt werden, in welcher hauptsächlich mehr Mitglieder zur Stelle sind. Im Punkt Verchiedenes wurde über die Wahlen des Gesellenauschusses gesprochen. Dann erfuhr der Schluß der Versammlung.

Ein am 17. d. M. in der Bahnhofs-Station a. d. M. abgehaltene Mitglieder-Versammlung war gut besucht; es waren auch mehrere zugereiste Kollegen anwesend. Der Kassierer Kollege G o m m e r t gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Mitglieder mit der Entrichtung ihrer Beiträge so pünktlich pflichtig waren, nur bedauerte er, daß ihn die Mitglieder so wenig bei der Arbeit unterstützen. Laut Abrechnung betrug die Einnahme M 49, wovon M 2 für Porto, Bavier usw. ausgegeben sind. Die Redner bedauerten, daß die Kassierer und Wartenhalter in besser Ordnung befinden haben, worauf dem Kassierer Demargé erwidert wurde. Von dem Kassierer bestand sollen A 40 an die Hauptkassette abgehandelt werden. In Verchiedenes wurde beschlossen, jedem zugereisten Kollegen ein Geschenk von 50 A zu geben, wenn er nachweist, daß er unserer Organisation angehört, und die Kollegen aus lokalen Mitteln zu beden. Der Bevollmächtigte erstelt den Antrag, dafür zu sorgen, daß in nächster Zeit ein tüchtiger Redner hier einen Vortrag halte. Von dem Protokoll der Provinzialkonferenz sollen 20 Exemplare bestellt werden. Zum Schluß wurde von den Mitgliedern der Beitrag, 5 A pro Mitglied, für die Agitationskommission pro letztes Quartal erhoben.

Am 13. d. M. fand in Lutteroda die erste Mitglieder-Versammlung der neu errichteten Bahnhofs-Kasse statt, um die Wahl der ständigen Verwaltung vorzunehmen. Es wurden Kollege F i l m a r als Bevollmächtigter, Kollege K e i n s o l d L u t h e r als Kassierer, und Kollege C h r. b. H e i d t als Schriftführer gewählt. Die Mitglieder waren sämtlich erschienen. Unfallsig ist, daß von 17 Maurern, die am Orte vorhanden, sich vier der Bahnhofs-Kasse noch nicht angeschlossen haben, obgleich diese sich 1898 an dem Eisen-Strick beteiligten und sich stets pünktlich zur

Abholung ihrer Unterhaltung einstellten. Das Verzeichnis und Verzeichnisse der Bahnhofs-Kasse befindet sich bei dem Gastwirt G o t t l i e h F i l m a r in Lutteroda.

In Lutteroda fand am 17. d. M. eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung statt, zu welcher Kollege S c h w a r z aus Hamburg als Redner erschienen war. In einem längeren Vortrage wies der Redner darauf hin, daß die Unternehmerrorganisationen stets befreit sind, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes zu erschweren. Im Falle eines Streiks scheuen sie weder Mühe noch Kosten, um fremde Arbeitskräfte heranzuziehen. Es sei deshalb Pflicht und Schuldigkeit aller Kollegen, fest und treu zum Verbands zu halten, um im Falle eines Anfalls seitens der Unternehmer gegen unsere Organisation gewappnet zu sein. Im weiteren Verlauf seiner Rede wies der Redner dann auf die Missethate im Baugewerbe hin, unter denen die Kollegen in Westfalen ganz besonders zu leiden hätten. Vornehmlich sei dies bei Arbeiten über Land der Fall. Hier müssen die Gesellen die ganze Woche sich mit trockener Kost begnügen und das Logis sei fast ausnahmslos schlecht. Die Unternehmer kümmern sich nicht im Geringsten darum, wie es ihren Leuten ergehe, deshalb müßten die Kollegen selbst dafür sorgen, daß ihre Lage eine bessere werde. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Nachdem sich noch sieben Kollegen hatten aufnehmen lassen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Bahnhofs-Verbands-Kasse hielt am 10. d. M. ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Kollege Mittag erhaltete zunächst einen ausführlichen Bericht von der Konferenz in Berlin. Weiter führte Kollege Mittag noch aus, welchen Werth die Aufnahme der Arbeitslosenstatistik hat und ermahnte die Kollegen, die kleinen Mäßen, die der Vorstand dazu herausgegeben hat, gewissenhaft auszufüllen und an die Kollegen, die in die Kommission gewählt wurden, ansangs April wieder abzugeben. In die Kommission zur Aufnahme der Arbeitslosenstatistik wurden gewählt für E h e n d i e: W u h s, S c h n e i b e r und Sommer; für K u r s t f a h: F r i e d r i c h, F r i e d r i c h, S. W r a t s k i; für W e r g s b o r f: A. P r i t k o w, S. W e r n i k e; für K l e i n - M u s: G e r m a n R e n z; für C r e w e l i n: F r i e d r i c h; für S t o r k o w: W i l h e l m S c h u b e r g.

Stuttgarter.

Berlin. Am 18. d. M. hielt die hiesige Filiale ihre Versammlung ab. Den ersten Punkt der Tagesordnung leitete Kollege D o s s n e r ein, indem er den Anwesenden Vorschläge unterbreitete in Betreff Dienstentrichtung, welche als Antrag für den Verband gestellt werden sollten. In der darauf folgenden Diskussion wurde folgender Antrag angenommen: Der Vorstand hat die Dienstentrichtung größerer Verbände zu studieren und dieselben in einer späteren Versammlung zur Diskussion vorzulegen. Als Hilfskassierer für den Norden wurde Kollege G r a b t gewählt und wurden den Kollegen die neuen Zettelstellen bekannt gemacht: N. E. K e r f i n, B a n k i n, 52 b; S. S. W. G l a d e r, W i e n e r s t r. 7. Unter Verchiedenes wurde auch über die Firma S a u e r verhandelt. Die Firma hat die Geschäftspraxis, den vollen bedienten Lohn am Beschlage nicht auszusahlen, sondern nur Abzahlung zu geben. Ueber dieses Gebahren wurde stets von den Kollegen Klage geführt; leider halfen die Beschwerden nichts. Selbst andere Unternehmer versuchten diese Praxis sich anzu eignen, indem sie stets auf die angeführte Firma verwiesen. Als alle bei der Firma beschäftigten Kollegen vorstellig wurden, erwiderten sie, daß Herr S a u e r sich verpflichtete, die volle Lohnzahlung mit dem 1. Januar 1900 zu beginnen. Früher wäre es ihm aus Geschäftsgründen nicht möglich, weil Formulare und Bücher einer Umänderung bedürften. Dieses Schreiben gelangte an die Lokalkommission. Wir wollten wünschen, daß Herr S a u e r sein gegebenes Wort einlösen möge. Allen Kollegen sei hierdurch bewiesen, daß auch alte eingewurzelte Mißstände durch einmüthiges Handeln beseitigt werden können, wo der Einzelne nichts vermag. Zum Schluß wurde auf dem Maschinenbau hingewiesen, welcher am 6. Januar 1900 bei Brochnow, Weststr. 17, stattfand. Näheres durch Annonce in dieser Nummer.

Bremerhaven. In der am 12. d. M. stattgefundenen Mitglieder-Versammlung der hiesigen Filiale wurde zunächst die Angelegenheit der Bauarbeiter-Schutzkommission betrefend zu bedenken Stoff geregelt. Abdom erhaltete Kollege K a t e den Artikelbericht. Derselbe enthielt sich seiner Aufgabe in zufriedenstellender Weise, indem er die wichtigsten Verordnungen und das Verhalten unserer beiden Delegierten dazu den versammelten Kollegen vor Augen führte. Bei der an den Bericht sich anschließenden Debatte wurden die seitigeren Delegierten, die Kollegen A t e und W i t t e l, wieder gewählt. In Bezug auf den Streikfonds wurde von mehreren Kollegen herbegehoben, daß es notwendig sei, auch im Winter zu beschaffen zu sein. Die Versammlung erklärte sich hiermit auch einverstanden. Da eine große Anzahl Kollegen infolge des starken Frostes ihren Aufenthalt hier am Orte vorübergehend aufgegeben haben, wurde in Rücksicht auf den höchsten Bedarf der letzten Versammlungen beschlossen, in diesem Jahre keine Versammlung mehr stattfinden zu lassen, sondern die nächste am 7. Januar nächsten Jahres abzuhalten.

Bremen. Die Stuttgarter hielten am 16. Dezember eine öffentliche Versammlung ab. Nachdem unser stellvertreter Gewerkschaftsbevollmächtigter Kollege S a b a d, einen kurzen Bericht erhaltete hatte, inwieweit das Gewerkschaftsrecht sich im vergangenen Jahre im Falle aus unserem Gewerbe zu beschaffen hätte, wurden durch Wahl einige Kollegen bestimmt, die für die neuen Verzeichnisse als Kandidaten auszustellen sind. In der Gewerkschafts-Kasse wurden einige Aenderungen des Arbeitsnachweises durchgeföhrt.

Krefeld. Am 17. Dezember hielt die hiesige Bahnhofs-Kasse Verband der Arbeiter und Statutaire eine öffentliche Versammlung ab. Kollege D o n t h a l aus Köln referierte über: „Lohnbewegung und Streiks“. Er erklärte in seinem Vortrage, daß es gerade hier in Krefeld notwendig sei, in eine Lohnbewegung einzutreten. Er ermahnte die mitvorgeschickten Kollegen, sich dem Verbands anzuschließen und im kommenden Frühjahr, wenn eine Lohnforderung durchgeführt werden sollte, Mann für Mann dafür einzutreten. Dann um einen Streik oder eine Lohnforderung durchzuführen zu können, müßten sich wenigstens 2/3 der am Orte beschäftigten Kollegen dem Verbands angehören. Zur Erleichterung und besserer Uebersicht eines Streiks hätte der Hauptvorstand beschreibende Formulare aufzulegen, welche vor, während und nach dem Streik ausgefüllt werden müßten. Hierauf stellte der Vorredner, Kollege D o m e n, die Frage, ob in eine Lohnbewegung einzutreten werden sollte, welcher

Sobald von der Versammlung mit Majorität zugestimmt wurde. Sodann wurde die Wahl einer Kommission, welche aus vier Bauarbeitern und zwei Werkstatthaltern bestehen soll, vorgenommen. Es entspann sich hierauf eine längere Debatte, ob der vorjährige Sozialrat bestehen bleiben oder ob ein neuer ausgearbeitet werden sollte. Auf Ansuchen verschiedener Kollegen, dieses vorläufig der gewählten Kommission zu überlassen, erklärte sich die Versammlung damit einverstanden.

Literarisches.

Die Nr. 25 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 52 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Das Jahrhundert der Arbeiter. — Lohn und Arbeitszeit der deutschen Maurer (Schluß). — Warum die Arbeiter arm sind. I. — Ein moralischer Sieg der Berliner Maurer. — Von der Mafia. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist Soeben das 12. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Lieber und Mädel. — Zur Theorie des Arbeitsrechtes. — Von Eduard Bernstein. — Zwei Kritiker meiner „Agrarfrage“. — Von R. Kautsky. (Schluß). — Die Kommunalpolitik der belgischen Sozialdemokratie seit 1896 und die Gemeinderatswahlen vom 15. Oktober 1899. — Von Dr. Emil Wind. — Gesundheitsverhältnisse der Solinger Metallarbeiter. — Von Dr. C. Rosenfeld. — Literarische Rundschau: Bernbt, Paul, Die Arbeitslosigkeit, ihre Bekämpfung und Statistik. — Georg Schneider, Die finanziellen Beziehungen der förennischen Bankiers vor 1825 bis 1804. — Notizen: Neue Zeitungsfrage. — Von Herrn. Gohn.

Briefkasten.

Krefeld, D. Ihr Bericht ist so nichtig, daß es wirklich Mißverständigung bedeuten würde, wollten wir ihn abdrucken.

Chemnitz, S. und Genossen. Wie kommen Sie dazu, uns eine Verächtung zu senden und mit welchem Recht berufen Sie sich auf das Arbeitsrecht? Oder sind Sie der Sachwalter des Herrn Spieß? Wir lehnen die Aufnahme Ihrer „Verächtigung“ ab, da wir Sie als Vormund des Herrn Spieß nicht als legitimiert erachten. Heftigstens läßt Ihre Handlungsweise darauf schließen, als ob Ihnen eine besondere Befolgung in Aussicht gestellt sei, wenn es Ihnen gelänge, Ihre Kollegen recht tief in der Achtung ihrer Mitmenschen herabzusetzen. Uns fehlt die sträflose Bezeichnung für ein derartiges Gebahren.

Trebbin, B. Uns ist von einem Bericht von Ihnen nichts bekannt.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Wolgast.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 80,-), Ausgabe (M. 68,90), Bilanz (M. 68,90), Bestand (M. 4,35).

Wolgast, den 22. September 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: D. Schächgen, S. Wiper. Für die Streikkommission: Carl Wölter, S. Wiper, H. Kersch, H. Schulz, W. Wilmholz, G. Mehter.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Cöthen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 8219,35), Ausgabe (M. 4584,25), Bilanz (M. 4584,25), Bestand (M. 4584,25).

Cöthen, den 16. Oktober 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Der Revisor: Franz Oestli. Für die Streikkommission: Dr. Schumpey, Fr. Zander.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Meerane i. S.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 5629,29), Ausgabe (M. 7538,96), Bilanz (M. 7538,96), Bestand (M. 7538,96).

Meerane, den 4. November 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Richard Horn, Otto Schmalfuß, Herrn. Kriebel. Für die Streikkommission: Ernst Seidel, Franz Härtel.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Bochum.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 440,-), Ausgabe (M. 706,-), Bilanz (M. 706,-), Bestand (M. 15,80).

Bochum, den 10. November 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Johann Lopp, Hermann Hildebrand, Joseph Striebe. Für die Streikkommission: Carl Struckmann, Oskar Brandt.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Lützen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 1052,95), Ausgabe (M. 1289,95), Bilanz (M. 1289,95), Bestand (M. 1289,95).

Lützen, den 24. Oktober 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Mag. Reinhardt, Louis Röhr, Otto Koch. Für die Streikkommission: Carl Clemens, Franz Schmidt, Otto Sübner.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Colberg.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 1846,25), Ausgabe (M. 1428,60), Bilanz (M. 1428,60), Bestand (M. 1428,60).

Colberg, den 24. Oktober 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: H. Behndt, A. Warlow. Für die Streikkommission: Emil Werth, Gustav Lucht, Franz Witt.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Bergen a. Nigen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 8087,-), Ausgabe (M. 8800,25), Bilanz (M. 8800,25), Bestand (M. 8800,25).

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Ausgabe (M. 2757,40), Bilanz (M. 8800,25), Bestand (M. 8800,25).

Bergen a. Nigen, den 8. September 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Karl Meinke, W. Nigger, Emil Theck. Für die Streikkommission: F. Ribber, E. Clemens, E. Schmidt, E. Thämlich.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Bernau.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 670,90), Ausgabe (M. 718,06), Bilanz (M. 718,06), Bestand (M. 718,06).

Bernau, den 25. Oktober 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: E. Wänsche, E. Weimarek, F. Waack. Für die Streikkommission: Adolf Goppo, Wilhelm Malbaum.

Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

- Am Freitag, den 22. Dezember, gelangt zur Versendung: a) Zwei Abrechnungsformulare zur Aufstellung der Abrechnung für das vierte Quartal (Oktober, November, Dezember) 1899. b) Eine Aufnahmehilfe. c) Ein Berichtsformular betreffs Beitragszahlung, Unterstufung von Streiks anderer Berufs, der drückten Klassenverhältnisse und Aufnahme der Statistik über Arbeitslosigkeit. d) Ein Formular zur Anmeldung der neu zu wählenden örtlichen Verwaltungsbeamten resp. Vertrauensleute in Sachsen.

1) Ein Rundschreiben betreffs Lohnbewegung.
 2) Eine Liste zur Auszahlung der Dankbeträge für
 Zahlstellen, die solche auszahlten haben.
 3) Ein Begleitschreiben.
 Die Zahlstellenkassierer, an welche die Sendung adressiert ist,
 sind angewiesen, sofort eine Sitzung der örtlichen Verwaltung
 einzuberufen und dieselben die ganzen Sachen vorzulegen.
 Sofern die Sitzung nicht einberufen wurde, ersuchen wir
 den Bevollmächtigten, das Weitere zu veranlassen.

Die Abrechnung

für das vierte Quartal ist sofort einzusenden, spätestens
 aber bis zum 15. Januar 1900.

Die Revisoren

erinnern wir an ihre Aufgabe und machen auch die Verwaltung
 darauf aufmerksam, daß sie für die Kasse mitverantwortlich ist.

Reiseunterstützung.

Die Zahlstellen **Grasse, Dr.-Schönebeck** und **Zehdenick**
 haben Reiseunterstützung ausgezahlt an Kollegen, die nicht im
 Besitze einer Legitimationskarte waren. Dazu kommt noch, daß
 erstere beiden Zahlstellen überhaupt keine Reiseunterstützung aus-
 zahlen dürfen.

Wir machen hier wiederholt darauf aufmerksam, daß nur
 diejenigen Zahlstellen Reiseunterstützung zahlen dürfen, die im
 Zahlstellen- und Adressenverzeichnis weder mit einem † noch
 mit einem * bezeichnet sind, und dann aber auch nur an Mit-
 glieder, die sich im Besitze einer vom Vorstand ausgefertigten, mit
 der Jahreszahl 1899/1900 versehenen Legitimationskarte befinden.
 Mitglieder, die sich ohne Legitimationskarte Unterstützung
 auszahlen lassen, werden wir ausschließen, und die Zahlstellen
 haben in dem Falle die ausgezahlten Gelder aus der Kasse
 zu beden.

Vom Vorstande bestätigt.

sind die neu gewählten örtlichen Verwaltungsbeamten der Zahl-
 stellen **Helfingshafen, Götlich, Wesse, Bernau und Linden.**

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von den Zahlstellen:
Berth: Friedrich Dabrig (Buch-Nr. 05 572), Julius Waier
(Buch-Nr. 65 811), Friedrich Franz (Buch-Nr. 05 586); Char-
lottenburg: S. Garmann (Buch-Nr. 97 885).

Der Vorstand.

J. A. T. H. D. m. e. l. b. u. r. g., Vorsitzender.

In der Zeit vom 19. bis 23. Dezember sind folgende Beiträge
 bei mir eingegangen:

Kassier.

Von der örtlichen Verwaltung in Cottbus M. 865, Tschö-
 100, Altfreilich 92,88, Schwiebus 87,60, Eilenburg 60, Minden
 i. B. 50, Königsblut 46, Mühlau i. S. 30, Alten 29,20, Götlich-
 heim 270,48, Freyhan 865,68, Hammer 800, Guben 121,35,
 Pölsche 60,20, Neubulow 42,89, Gr.-Kreuz i. d. Mark 41,52,
 Werneuchen 22,80, Grebesmühlen 12,30, Othenstorf 169, Neu-
 strelitz 65,80, Schwiebin a. d. Warthe 33, Frankfurt a. d. O. 260,
 Querfurt 70, Wittenberg b. Halle 70, Kirchwälder 8,80, Trebbin
 157, Helmstedt 88,82, Ruffa 25. Summa M. 8019,72.

Streifkass.

Cottbus M. 185, Tschö 14, Altfreilich 50,24, Schwiebus
 12,24, Eilenburg 60, Guben 77, Pölsche 21,80, Neubulow 1,82,
 Gr.-Kreuz a. d. M. 14,80, Werneuchen 4, Grebesmühlen 8,
 Othenstorf 147,5, Neustrelitz 24,20, Schwiebin a. d. Warthe 7,
 Querfurt 30, Trebbin 82, Helmstedt 9,84, Ruffa 20. Summa
 M. 668,99.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden
 ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das ein-
 gezahlte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge
 sowohl als Streifkassensbeiträge, sind nur an **J. K. B. a. t. e. r.**
 zu abdrücken. Wenn diese nicht beachtet wird, kann es
 vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.
H a m b u r g, den 28. Dezember 1899.

J. Köster,

Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Abrechnung

für das dritte Quartal 1899
 des Zentral-Verbandes
 der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
 St. Hamburg.

Einnahme in den Zahlstellen.

Kassenbestand vom zweiten Quartal 1899	M. 1273,95
An Eintrittsgeldern	4993,-
wöchentlichen Beiträgen	200985,55
sonstigen Einnahmen	887,98
Zufuß aus der Hauptkasse	1284,78
Summa	M. 208875,19

Ausgabe in den Zahlstellen.

An die Hauptkasse eingehend	M. 162384,45
Für lokale Ausgaben (ab resp. 30 p. Bl. d. Einnahmen)	41862,89
Reiseunterstützung	18,-
Rechtschutz	1800,66
Unterstützung nach § 1 letzter Absatz des Statuts	1668,78
Berichte durch ausgesetzte Zahlstellen	80,27
Kassenbestand am Schlusse des dritten Quartals 1899	1110,69
Summa	M. 208875,19

Einnahme in der Hauptkasse.

Kassenbestand vom zweiten Quartal 1899	M. 8445,58
An Eintrittsgeldern	8,50
wöchentlichen Beiträgen	218,95
sonstigen Einnahmen	17,70
Von Kollegen aus Schwiebin	10,-
Aus den Zahlstellen eingehend	162384,45
An 3/4 p. Bl. Zinsen von M. 2000 für drei Monate	16,-
Summa	M. 166101,18

Ausgabe in der Hauptkasse.

Für Druckarbeiten:	
103000 Statuten	M. 1928,-
20000 Verbandsprotokolle	2910,-
20000 Protokolle vom Bauarbeiterkongress	2330,55
3200 Statuten über Lohn- u. Arbeitsverhältnisse	472,-
4000 Quartalsabrechnungsfomulare	95,-
15 500 Materialhefte- und Empfangsblätter	95,50
verschiedene Formulare, Zirkulare usw.	85,-
verschiedene Sorten Marken	215,-
Agitation an den Generalbevollmächtigten	7000,-
das Jahrgang „Der Grundstein“	18840,-
Quartalsbeitrag an die Generalkommission der Gewerksch. Deutschlands f. d. 1. u. 2. Quart. 99	8159,50
Zufuß an Zahlstellen	1284,78
Rechtschutz für den Vorstand	5,80
Kassenrevision in Zahlstellen	145,-
dreimonatliche Beamtengehälter und	
Aushilfe im Bureau	M. 1690,-
Rebition	78,15
Vorstandssitzungen	18,-
Bureauhilfe, Reinigung und Beleuchtung	1786,15
Ruchbinarbeiten: 10775 Mitgliedsbücher	204,54
87 Verzeichnisse und 82 Kassensbücher	715,45
Zahlstellenstempel und Zuzüge	118,95
Pflicht- und Schreibmaterial	99,80
Zeichnungsapparate und Bringerlohn	8,85
einen feuerfesten Gelbschrank	146,-
eine selbsttätige Vertriebsfähigkeitsmaschine	110,-
neue und veränderte Gasanlagen	181,75
Bureauunterlagen (Schülerarbeiten)	26,-
demographische Arbeiten auf dem Verbandskongress	80,-
Projektion an die Generalkommission	82,50
Für Post: 827 Pakete	M. 123000,-
8793 Kreuzbandbündelungen	M. 189,86
Dreisporto, Depeschen und	204,26
Selbstbündelungen	802,60
Beleggeld	91,46
Protokollverfand	28,-
Summa	M. 164938,24

Bilanz.

Einnahme	M. 166101,18
Ausgabe	164938,24
Kassenbestand	M. 1167,89

Hamburg, den 21. Dezember 1899.

J. Köster, Kassier.

Revidiert und für richtig befunden von den Revisoren:
Carl Preßler, Hamburg.
Thomas Hartwig, Hamburg.
Bernhard Marck, Altona.

Anzeigen.

(Schluß für Anzeigen-Aannahme Dienstag Morgen 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Stelle kostet 16 A.)

Kassl. Am 14. Dezember verstarb nach kurzen Leiden
 unser treuer Verbandskollege **W. Knauf** in
 Sankt-Jürgen im 81. Lebensjahre.
Stieglitz. Am 18. Dezember verstarb unser weither und
 treuer Kollege, der Maurer **Wilhelm Gübel**,
 im Alter von 60 1/2 Jahren an Lungenentzündung.
Sommerfeld. Am 25. November verstarb unser Ver-
 bandskollege **H. Dietrich** an der Proletarier-
 krankheit im 27. Lebensjahre.
 Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Münster b. Dieburg.

Sonntag, 31. Dezember, Abends 8 Uhr:
Erstes Winterfest mit Christbamberlaufung
 im Lokale des Herrn Joh. Tölger, „Heißer Hof“.
 Alle Kollegen, auch die unregelmäßigen, in Münster und den
 umliegenden Zahlstellen, sind freundlichst eingeladen.
 [M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Alt-Schaumburg.

Sonabend, den 30. Dezember:
Erstes Stiftungsfest,
 wozu die Kollegen freundlichst eingeladen werden.
 [M. 2,10] Die örtliche Verwaltung.

Stukkateure Berlins.

Am 6. Januar 1900 in Brochow's Gasellschaftshaus,
 [M. 2,70] Nord-Ost, Weberstraße 17:
Großer Wiener Maskenball
 mit Ueberraschungen und Preisverteilung.
 Anfang 8 Uhr. — Gäste willkommen. — Billet 50 A.

Allen unseren Freunden und Bekannten, sowie
 den Mitgliedern des Verbandes wünschen wir ein
Fröhliches Neujahr!
 Redaktion und Verlag des „Grundstein“.

Leberhosen-Fabrikant
W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.,
 empfiehlt und liefert zum Engros-Preise seine bewährten
Double-Leder-Hosen
 in Silbergrau, schneeweiß und dunkelbraun. Ein Probe-
 paar zur Ansicht I. Qualität M. 5,- II. Qualität M. 4,50,
 frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schrittlänge und
 Bundweite in cm genügt für guten und bequemen Sitz. Waren-
 proben in gewünschter Farbe und Qualität sende auf jeden
 Wunsch umsonst und franco zur Verfügung.
Kollegen Deutschlands! Zustände, prima, 2 R schwer, M. 6,
Echte Hamb. Leberhosen I. M. 6,50,
II (2 1/2 R schwer) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht
Gefallen, nehme retour. Koll. Kohnfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.
 Tägliches Verand
 unserer bekannten, schi-
 englisch-ledernen und
 Manufaktur
Arbeits-Artikel
 und Zoländer Sachen.
 Muster
 u. Preisfortrait gratis.
J. Blume & Co.,
 Hamburg.

Bielefeld. Karl Eilers. Bielefeld.
 Gehrenberg 32.
 Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.
 Spezialität:
Engl. Lederhosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,
 sowie sämtliches Maurer-Werkzeug.
Anzüge nach Maß in jeder Preislage.
 Versand nach auswärts portofrei gegen Nachnahme.

Quittungsmarken und Kautschukstempel
 liefert seit 20 Jahren für tausende
 Kassen und Vereine
Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45,
 Verlag sozialistischer Bücher.
 Illustrierte Preislisten gratis und franco.
 Geben ersieht das neue:
Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Quittungsmarken,
 Lokalfondsmarken, Streifkassensmarken,
 Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammelstiftchen,
 sowie alle
 Druckerarbeiten liefert sauber und preiswert
Conrad Müller,
 Schöneberg-Bezirk, Schöneberg-Bezirk.
 Illustrierte Preislisten gratis.

Veranstaltungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Gründungstage
 der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von
 10 A pro Seite bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch
 nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede
 Veranstaltung eingeleitet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonntag, 31. Dezember.
 Elmshorn. Mitgliederversammlung. Die Kollegen werden ganz besonders
 dieser Vers. eingeladen, da an der Tagesordnung steht: Die Lohnfrage.
 Nachm. 3 Uhr in Elmshorn's Restaurant. Um pünktliches
 und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Dienstag, 2. Januar.
 Liegnitz. Regelmäßige Mitgliederversammlung. Um größtmöglichen Besuch wird
 gebeten.
Samstag, 6. Januar.
 Uetersen. Mitgliederversammlung bei Kops. Wegen wichtiger Tagesordnung
 müssen alle Mitglieder erscheinen.
Sonntag, 7. Januar.
 Bromberg. Nachm. 3 Uhr bei Herrn Schmidt. Jahresbericht, Wahl der
 Verwaltung. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kurr & Co.
 in Hamburg.